

2016-07-11

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 31.05.2016

Sitzungsbeginn: 17:05 Uhr
Sitzungsende: 18:55 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der **Ausschussvorsitzende** begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste. Er bittet um Nachsicht für den zeitlich verzögerten Beginn der Sitzung, der in persönlichen Irritationen den Tag der Sitzung betreffend begründet ist. Im Weiteren stellt er die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Gegen die vorliegende Tagesordnung werden auf Nachfrage des **Ausschussvorsitzenden** keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche/-anträge vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

7/0/0 - einstimmig

3 Genehmigung der Niederschrift vom 27.04.2016

Zur Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses am 27.04.2016 werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche/-anträge vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Niederschrift zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

6/0/1 - mehrheitlich

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Der **Ausschussvorsitzende** informiert über die in nichtöffentlicher Sitzung des Finanzausschusses am 27.04.2016 gefassten Beschlüsse:

8.1. Erteilung von Löschungsbewilligungen und unbefristete Niederschlagung offener Grund- und Gewerbesteuern einschließlich steuerlicher Nebenleistungen

Personen-Nr.: 00048866 und 02005036)
Vorlage: BV/090/2016/II-20

Abstimmungsergebnis:

9/0/0 – einstimmig beschlossen

8.2. Erteilung von Löschungsbewilligungen und unbefristete Niederschlagung offener Erschließungsbeiträge und Grundsteuerforderungen einschließlich steuerlicher Nebenleistungen

(Personen-Nr.: 00061254 / 00243834 / 60009081)
Vorlage: BV/098/2016/II-20

Abstimmungsergebnis:

9/0/0 – einstimmig beschlossen

5 Einwohnerfragestunde

Herr Swen Behrendt, Pappelgrund 30, 06847 Dessau-Roßlau nimmt Bezug auf eine Information des Ortschaftsrates Roßlau, dass die Flüchtlingsunterkunft in der Waldstraße in Roßlau aufgelöst werde und eine Nutzung des Anbaus vorübergehend als Jugendclub im Gespräch sei. Diese Flüchtlingsunterkunft bestand nicht lange, so **Herr Behrendt** weiter, trotzdem wurde seiner Meinung nach eine nicht unerhebliche Summe an finanziellen Mitteln für diese Einrichtung verbraucht. Ihn interessiere die Höhe der hier verwendeten finanziellen Mittel, u. a. für Renovierung, Sicherheitsdienst, Energiekosten, Betreuung, d. h. er wolle wissen, für welche Maßnahmen insgesamt Mittel geflossen seien. Im Weiteren erfragt er, wieviel finanzielle Unterstützung die Stadt vom Bund und Land für die unbegleiteten Minderjährigen erhalten habe – für den Zeitraum, in dem diese Unterkunft belegt war. Seinen Informationen nach haben auch andere Landkreise hier unbegleitete Jugendliche untergebracht und damit habe die Stadt mit Sicherheit auch Einnahmen erzielt. Im Weiteren wolle er noch wissen, wie groß die Differenz sei.

Frau Nußbeck erklärt auf Anfrage des **Ausschussvorsitzenden**, dass diese Anfrage schriftlich beantwortet werde. Sie weist der Vollständigkeit halber aber darauf hin, dass hier alle Erstattungsmittel, die für die Herrichtung und Betreibung dieses Objektes geflossen seien, mit eingerechnet werden müssen, d. h. nicht nur die Kosten für die unbegleiteten Minderjährigen.

Der **Ausschussvorsitzende** hält fest, dass Herr Behrendt von der Stadt eine schriftliche Beantwortung erhalten werde.

Weitere Anfragen werden nicht vorgebracht.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Prüfauftrag BSZ Einrichtung einer Klasse für die Ausbildung "Staatlich geprüfte Fachkraft für Kindertageseinrichtungen" am Anhaltischen Berufsschulzentrum "Hugo Junkers" Vorlage: IV/024/2016/V-40

Frau Wendeborn, Amtsleiterin des Schulverwaltungsamtes, informiert ergänzend zu dem von **Frau Ehlert** angesprochenen Pilotprojekt des Landes für eine diesbezügliche duale Ausbildung, dass die Auszubildenden des Eigenbetriebes DeKiTa in einer Berufsausbildungseinrichtung in Halle ausgebildet werden. Eine Ausbildung am Anhaltischen Berufsschulzentrum „Hugo Junkers“ sei nicht möglich, da das Land diese Ausbildung zunächst als Pilotprojekt sehe und bereits zwei Standorte für eine diesbezügliche Ausbildung vorhanden seien (Halle und Stendal).

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Die Information wird durch den **Finanzausschuss** zur Kenntnis genommen.

6.2 Prüfauftrag 2016 - Goetheschule - Prüfung Nutzung Goetheschule als multikulturelle Einrichtung im Rahmen STARK III Programm für Senioren und Jugend Vorlage: IV/022/2016/V-40

Frau Wendeborn nimmt Bezug auf einen Artikel in der Mitteldeutschen Zeitung zum Thema. Diesbezüglich müsse sie anmerken, dass von Beginn an klar war, dass die Nutzung der Goetheschule als multikulturelle Einrichtung nur eine Übergangslösung sei. Der Mietvertrag mit der Volkssolidarität laufe mit Beginn der Generalsanierung aus.

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Finanzausschuss** nimmt die Information zur Kenntnis.

6.3 Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 31.03.2016 Vorlage: IV/027/2016/II-20

Die Mitglieder des Finanzausschusses nehmen die Information zur Kenntnis. Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

6.4 Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 30. April 2016 Vorlage: IV/039/2016/II-20

Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen, erläutert unter Bezugnahme auf den Ergebnishaushalt 2016, dass der Stand zum 30.04.2016 mit 37,4 % Erfüllung in den Erträgen leicht überdurchschnittlich sei. Auch in den Aufwendungen liege man mit 39,2 % leicht überdurchschnittlich. Die Gründe dafür liegen zum einen darin, dass die

Jahressollstellungen für die Zuschüsse an das Anhaltische Theater und den EB Stadtpflegebetrieb wirken und zum anderen, dass die Beiträge für die Versorgungskassen für das volle Jahr zum Soll gestellt wurden und somit die durchschnittliche Erfüllung bei den Personalaufwendungen erhöhen. Derzeit gehe sie aber nicht von einer Überschreitung des Ansatzes aus – jedoch habe man zudem noch die Tarifsteigerungen im Jahr 2016 in Höhe von etwa 500.000,00 EUR zu kompensieren. Insofern müsse man diese Entwicklung abwarten und sehen, inwieweit dies mit dem vorhandenen Ansatz gelinge. **Frau Wirth** führt weiter aus, dass weiterhin Jahressollstellungen der Verwaltungskosten für das Jobcenter und der Versicherungen enthalten seien. Dies führe insgesamt dazu, dass der Erfüllungsstand per April 2016 bei 39,2 % liege. Die Steuereinnahmen laufen gut, d. h. das geplante Jahressoll sowohl bei der Grund- als auch bei der Gewerbesteuer konnte erreicht werden. Jedoch sei daraus kein Trend zum Jahresende abzulesen, da nunmehr die Abrechnungen fällig seien und man insoweit die Entwicklung abwarten müsse. Weiter auf den Finanzhaushalt 2016 eingehend erläutert **Frau Wirth**, dass hier insgesamt eine recht gute Erfüllung zu verzeichnen sei. Bei den Einzahlungen sei eine Erfüllung von 31,3 % zu verzeichnen, dagegen bei den Auszahlungen von 30,5 %. Im Investitionshaushalt seien Einzahlungen von 17,8 % und Auszahlungen mit 8,1 % zu verzeichnen. Insgesamt verfüge die Stadt über eine sehr gute Liquiditätssituation. Man liege derzeit bei einem Kassenkreditvolumen zwischen 5 und 1 Mio. EUR.

Frau Storz erfragt, wie hoch derzeit die Zinsen auf die Kassenkredite seien. **Frau Wirth** führt aus, dass die Zinsen zwischen 0,052% und 0,097% (seit April) liegen. Im Weiteren erfragt **Frau Storz**, auf welche Summe sich das Kontokorrent belaufe. **Frau Wirth** erklärt, dass diesbezüglich mit der Sparkasse ein Rahmen vereinbart wurde, der durch die Stadt bei Weitem nicht ausgeschöpft werde. Die Zinsen für Kontokorrent liegen bei 0,5 %.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Finanzausschuss** nimmt die Information zur Kenntnis.

6.5 Sachstandsbericht zur Bewertung des Vermögens und Erstellung der Eröffnungsbilanz für die Stadt Dessau-Roßlau zum 31.03.2016

Vorlage: IV/026/2016/II-20

Frau Ziegler, Abteilungsleiterin Haushalt/Beteiligungen, erläutert die Informationsvorlage inhaltlich.

Frau Ziegler führt aus, dass der hier vorliegende Stand per 31.03.2016 ermittelt wurde. Zusammengefasst wurden 20.701 Inventarobjekte erzeugt, im Vorjahreszeitraum waren dies 14.492. Der derzeitige Restbuchwert betrage 519 Mio. EUR. Dem gegenüber stehen in der Bilanz auf der Passivseite Sonderposten in Höhe von rund 310,1 Mio. EUR mit 4.409 erfassten Inventarobjekten. Das Eigenkapital betrage derzeit 105,3 Mio. EUR. Unter Hinweis auf Anlage 3 führt **Frau Ziegler** weiter aus, dass sich das Anlagevermögen um 23.798.528,90 EUR auf 519.345.304,22 EUR erhöht habe. Dies liege daran, dass mehr Straßen, Gebäude etc. eingebucht wurden. Dem gegenüber wurden im Umlaufvermögen Wertberichtigungen vorgenommen, die entsprechend gegenläufig wirken, d. h. mit einer Differenz in Höhe von – 5.970.581,96 EUR. Auf der Passivseite sei abzulesen, so **Frau Ziegler** weiter, dass die Sonderposten um 15.376.817,71 EUR auf 310.131.827,30 EUR angestiegen sei-

en, im Weiteren auch die Verbindlichkeiten insgesamt um 1.183.893,23 EUR auf 98.611.529,25 EUR. Was neu im Gegensatz zum Vorjahreszeitraum zu Buche stehe seien Rückstellungen in Höhe von 13.070.775,21 EUR. Zusammengefasst betrachtet, sei das Eigenkapital um 11,8 Mio. EUR gesunken, was hauptsächlich durch die Einbuchung der Rückstellungen begründet sei.

Frau Ziegler erläutert weiter, dass man zum jetzigen Zeitpunkt eigentlich ein höheres Eigenkapital haben wollte, weil die Kunst- und Kulturgegenstände eingebucht sein sollten. Dies sei nicht gelungen. In den Museen musste erst eine Inventarisierung vorgenommen werden. Für das Museum für Naturkunde sei dies abgeschlossen, die Bewertungsunterlagen wurden vom Museum im April vorgelegt. Ebenso habe man die Bewertungsunterlagen der Wissenschaftlichen Bücherei per 31.03.2016 vorliegen und im Weiteren auch für das Stadtarchiv. Diese Unterlagen werden derzeit in der Stadtkämmerei geprüft, gehen im Anschluss zur Prüfung in das Rechnungsprüfungsamt, um dann in der Anlagenbuchhaltung eingebucht zu werden. Einen großen Posten stellt noch das Vermögen der Anhaltischen Gemäldegalerie dar, so **Frau Ziegler** weiter. Bislang habe man hier noch keine durch den Einrichtungsleiter unterzeichneten prüffähigen Unterlagen vorgelegt bekommen. Dies seien natürlich erhebliche Werte, die in die Bilanz einfließen. Sowie diese Unterlagen vorliegen, werden diese an das Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung weitergeleitet, um dann hoffentlich im nächsten Jahr vollständig eingebucht vorzuliegen. So würden dann schätzungsweise nochmals ca. 180 Mio. EUR zum Eigenkapital hinzukommen.

An dieser Stelle erfragt **Herr Weber** die Größenordnung des Vermögens der Wissenschaftlichen Bibliothek. **Frau Ziegler** erläutert, dass hier 5 bis 8 größere einzelne Wertgegenstände und mehrere Sammlungsgruppen mit einem Gesamtwert von 11,7 Mio. EUR vorhanden seien. Im Weiteren bejaht **Frau Ziegler** die weitere Nachfrage von **Herrn Weber**, ob man für die Bewertung Fachleute hinzugezogen habe.

Weitere Ausführungen erfolgen durch **Frau Ziegler** zu den Bewertungsvorgängen Verkehrsflächen, Brückenbauwerke, bebaute- und unbebaute Grundstücke, Gewerbegebiete.

In Bezug auf die Bewertung der Kunst- und Kulturgegenstände erläutert **Frau Ziegler**, dass hier noch die Angaben des Museums für Stadtgeschichte und der Anhaltischen Gemäldegalerie fehlen. Hier sind die Einrichtungen nochmals zur Zureichung der Angaben aufgefordert und sie gehe davon aus, dass diese demnächst vorliegen werden. Auf die Bitte des Ausschussvorsitzenden hin erfolgen im Weiteren Ausführungen zu Abweichungen und/oder Ergänzungen.

Frau Ziegler verweist abschließend auf die Gründe, warum die Eröffnungsbilanz nicht bis zum 31.12.2016 vorliegen werde, einschließlich der Auswirkungen. Sie fasst zusammen, dass man davon ausgehe, dass das Eigenkapital weiter wachsen werde. Der Kommunalaufsichtsbehörde wurde dieser Bericht ebenfalls zur Kenntnis gegeben und es habe bezüglich der zeitlichen Verschiebung der Erstellung der Eröffnungsbilanz keine Beanstandung gegeben. **Frau Wirth** ergänzt die Ausführungen von Frau Ziegler und hält fest, dass die Eröffnungsbilanz natürlich ein reales Bild widerspiegeln solle. Insofern halte man an dem mit der Eröffnungsbilanz verfolgten Ziel fest und das erfordert Zeit, aber davon profitiere man auch in der Zukunft. Selbstverständlich sei die Situation, dass die Eröffnungsbilanz nicht zeitnah vorliege, auch für die Stadt nicht befriedigend und belastend, da die Jahresabschlüsse nicht festgestellt werden können. Jedoch, wenn man die Kommune mit ihren Finanzen betrachte, dann spiele in dem Finanzgebaren des Landes bei der Bemessung der Zuweisungen

nach dem FAG der Ergebnishaushalt der Stadt keine Rolle. Die Bemessung erfolge nach Ist-Ein- und Auszahlungen und damit spielen auch Abschreibungen keine Rolle so **Frau Wirth**. Rechnungsabgrenzungen, die für die sachgerechte Darstellung in der Bilanz erfolgen, spielen statistisch und für die Berichtspflichten zum Land keine Rolle. Bezüglich des Haushaltsausgleiches, so **Frau Wirth** weiter, helfe die Eröffnungsbilanz ebenfalls nicht. Insgesamt werde aus der vorliegenden Information der derzeitige Abarbeitungsstand deutlich. Große Bereiche werden bis zum Jahresende abgeschlossen sein. Allerdings in den Bereichen der Straßen, der Kunst- und Kulturgüter und auch der unbebauten Grundstücke werde die Verwaltung noch den Zeitraum 2017 benötigen.

An dieser Stelle ergreift **Herr Weber** das Wort für eine kurze Anmerkung. Er führt aus, dass er im Finanzausschuss anregen möchte, einmal grundsätzlich darüber nachzudenken, dass man gerade was das Vermögen der Anhaltischen Gemäldegalerie anbetreffe, einzelne dieser Gemälde vor dem Hintergrund der enormen Sanierungskosten veräußern sollte, damit die Stadt ihren finanziellen und sanierungstechnischen Pflichten nachkommen könne. Bevor die Eröffnungsbilanz noch nicht vorhanden sei, so **Herr Weber**, sei dies seiner Meinung nach überlegenswert. Diesbezüglich werde er in der nächsten Zeit auch auf die Fraktionen zugehen.

Herr Dr. Reck, Beigeordneter für Kultur und Wirtschaft, erklärt, dass Herr Weber diesen Gedanken gern verfolgen könne. Allerdings werden in Bezug auf die Anhaltische Gemäldegalerie in naher Zukunft Gespräche in der Staatskanzlei geführt. Momentan sei man in einer Phase, in der durch das Jubiläum „Luther 2017“ gute Voraussetzungen bestehen, Fördermittel zu erhalten. Ein Gemälde könne man nur einmal verkaufen so **Herr Dr. Reck** und insofern würde er aus strategischen Gründen von diesem Gedanken Abstand nehmen und versuchen, so viel Förderung wie möglich zu erhalten.

Frau Storz macht deutlich, dass wenn man über das Thema Bilanz rede, man immer über Eigenkapital rede, d. h. für eine `gesunde` Stadt ein möglichst hohes Eigenkapital benötigt werde, um auch Zeiten größerer Verschuldung abdecken zu können, ohne die Bilanz ins Wanken zu bringen. Aber man benötige Eigenkapital, welches keine Abschreibungen erzeuge. Gerade die Kunstgüter oder auch Grund und Boden bringen ein hohes Eigenkapital, aber keine Abschreibungen. D. h. dass genau diese Dinge für die Stadt das richtige Mittel seien und somit rate sie aus finanztechnischen und bilanziellen Gründen von einem solchen Vorschlag dringend ab. **Herr Weber** erwidert, dass er diesbezüglich ausdrücklich erwähnen wolle, dass in einer öffentlichen Haushaltsführung das öffentliche Kapital immer auch dem öffentlichen Wohle zukommen müsse und dass der gleiche Gegennutzen in der Erstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt mit bedacht sein müsse. D. h., wenn man ein solches Anlagekapital habe, was nicht abschreibungsfähig sei, dann müsse auch mit bedenken, welche Aufwendungen man in diesem Bereich habe, die man wiederum aufbringen müsse, um diese zu erhalten. Dies sei der Anlass für seinen Gedankenanstoß so **Herr Weber**. Dessau-Roßlau sei seiner Meinung nach eine vermögende Stadt – durch das Städtische Klinikum, die DVV mbH, die DWG u. a. – durch das vorhandene Gesamtvermögen, welches weitaus größer sei, als beispielsweise das von Halle und Magdeburg. Jedoch dürfe man beim Gesamthaushalt nicht aus den Augen verlieren, dass man zukünftig keine 10 % Kulturhaushalt mehr aufbringen könne.

Auf die Anfrage von **Frau Ehlert** zum Zeitplan der Eröffnungsbilanz bestätigt **Frau Wirth**, dass Ende 2017 das neue Ziel sei.

Herr Bönecke bringt zum Ausdruck, dass bei allem Verständnis für die Gründe - die Dauer von mittlerweile insgesamt 4 Jahren für die Erstellung der Eröffnungsbilanz gänzlich unbefriedigend sei. Er empfinde dies umso unbefriedigender, als dass man keine Jahresabschlüsse für Zeiträume erstellen könne, in denen es einen Wechsel des Oberbürgermeisters und großer Teile des Stadtrates gab, d. h. die heutigen Stadträte nicht bzw. nur sehr eingeschränkt in der Lage seien, die damalige Haushaltsführung zu beurteilen und zu überblicken. Dies sei ein berechtigter Kritikpunkt so **Herr Bönecke**, denn es sei keinem der neu gewählten Stadträte zuzumuten, eine Entlastungsentscheidung zu treffen, an der sie nicht beteiligt waren.

Frau Nußbeck erwidert, dass dies für die Stadt selbst ein unbefriedigender Zustand sei. So müsse die Stadtkämmerei jährlich einen neuen Haushalt aufstellen, habe also immer laufende zu erledigende Aufgaben und schiebe durch diese Situation mehrere Jahresabschlüsse vor sich her, d. h. wenn am 31.12.2017 diese Arbeiten erledigt seien, dann müsse zum Abschluss auch eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgen. Erst dann gebe es mit Beschluss des Stadtrates die Bilanz und erst dann könne man mit den Jahresabschlüssen aufsetzen, d. h. ab 2018 könne man dann über die Abschlüsse der Jahre 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 beschließen. Dies sei auch für die Verwaltung unbefriedigend. Positiv wirke, so **Frau Nußbeck** weiter, dass der Gesetzgeber die Frist für die rückwirkende Änderung der Eröffnungsbilanz (bislang 4 Jahre) öffnen wolle.

Frau Storz nimmt Bezug auf die Seite 4 der Informationsvorlage – hier auf den Mangel, dass es keine zusammengefasste Übersicht in den Fachämtern zum Entwicklungsstand der Grundstücke gebe. Die Verwaltung habe eine entsprechende Beschlussvorlage angekündigt. Sie erfragt, ob diese Vorlage eine diesbezügliche Übersicht enthalte. **Frau Wirth** erklärt, dass mit der Beschlussvorlage die Klassifikation der Grundstücke erfolge, wie bebaubare Grundstücke mit einem gewissen Entwicklungsstand bewertet werden. In diesen Bewertungsprozess werde das Planungsamt einbezogen, um die Grundstücke zu klassifizieren und dann die Bewertung vorzunehmen.

Frau Storz nimmt im Weiteren Bezug auf die Ausführungen zu den fehlenden Unterlagen die Kunst- und Kulturgegenstände betreffend. Diesbezüglich erfragt sie, wie sich die Lage beim Museum für Stadtgeschichte darstelle. **Frau Ziegler** führt aus, dass bis zum 31.03.2016 keine prüffähigen Bewertungsunterlagen vom Museum für Stadtgeschichte vorliegen. Auch fehlt die Rückmeldung über die erforderliche Inventarisierung, die bereits vor einem Jahr begonnen wurde. **Frau Nußbeck** macht diesbezüglich deutlich, dass es in diesem Bereich nur einen Mitarbeiter gebe. **Frau Storz** konstatiert, dass es im Museum für Stadtgeschichte ein größeres Problem gebe und sie rät an dieser Stelle, diesen Bereich mit einer Fachkraft zu verstärken. **Frau Ziegler** bestätigt, dass es bereits eine Verstärkung gegeben habe, d. h. dass für die Inventarisierung personelle Unterstützung zur Verfügung gestellt wurde. Sie gehe davon aus, dass dieser Prozess planmäßig laufe, jedoch noch keine Rückmeldung gegeben wurde. Eine zeitnahe Einschätzung wurde hier bereits nochmals abgefordert. **Frau Wirth** ergänzt, dass diese Situation nicht durch das Amt für Stadtfinanzen gelöst werden könne. Dies sei Aufgabe des Fachbereiches. **Frau Storz** gibt diese Aufgabe an Herrn Dr. Reck weiter. Sie erbittet eine Prüfung des aktuellen Abarbeitungsstandes und der personellen Situation, um diesen Prozess abschließen zu können.

Frau Nußbeck führt aus, dass es nicht so sei, dass die Verwaltung hier nichts unternommen habe. Man habe ganz viel personell nachgesteuert. Es wurde beispielsweise befristet für das Naturkundemuseum ein fachkundiger Mitarbeiter eingestellt. Sie gehe davon aus, dass hier inventarisierungs- und bewertungstechnisch eine ganze Menge passiert sei. Diesbezüglich erfolge eine Information, sobald die Bewertungsergebnisse vorliegen.

Eine weitere Anfrage von **Frau Storz** bezieht sich auf das bewegliche Anlagevermögen von Schulen. In der Vorlage wird diesbezüglich dargestellt, dass eine zeitnahe Inventarisierung durch das Fachamt derzeit an der mangelnden personellen Ausstattung scheitere. Sie erfragt, inwieweit hier personelle Unterstützung erfolgte. **Frau Wendeborn**, Amtsleiterin Schulverwaltungsamt, führt dazu aus, dass regelmäßig jedes Jahr eine Inventarisierung erfolge. Die Bewertung betreffend wurde erst kürzlich festgelegt, wie diese erfolgen solle. **Frau Wirth** ergänzt, dass es sich im Grunde genommen nur um die Anlagegüter handele, die in den Schulen neu angeschafft wurden. Die Anlagebuchhaltung habe diesbezüglich einen Vorschlag erarbeitet. Dieser habe auch Folgewirkung und insofern müsse das Fachamt mitwirken. **Frau Wendeborn** macht ergänzend deutlich, dass die Bewertung nicht durch die Schulsekretärin abgesichert werden könne, so dass hier Unterstützung durch das Fachamt geleistet werden müsse. Inwieweit hier zusätzliche personelle Unterstützung erforderlich sei, müsse abgewartet und bei Bedarf verwaltungsintern besprochen werden. Ziel sei es, den gesetzten Termin zu halten.

Frau Storz nimmt im Weiteren Bezug auf das dargestellte Fazit des Sachstandsberichts. Hier sei die Rede von fehlender personeller Kontinuität im Bewertungsbereich und der vollständigen Stellenbesetzung erst im 2. Halbjahr 2015. **Frau Ziegler** erläutert hierzu, dass es wiederum einen Wechsel bei den Mitarbeiter/innen im Bewertungsbereich gab. Die Gründe für diesen Wechsel liegen darin, dass sich Mitarbeiter/innen verändern wollen und sich auf vakante Stellen innerhalb und außerhalb der Stadt bewerben. So etwas lasse sich leider nicht vermeiden. Eine Nachbesetzung dieser Stellen sei eben erst nach einem Ausschreibungsverfahren möglich, welches bis zur endgültigen Entscheidung geraume Zeit in Anspruch nehme.

Frau Storz erfragt, ob noch weitere Probleme zu beachten seien, als die die dieser Sachstandsbericht darstelle. **Frau Wirth** erklärt, dass bewertungstechnisch dies die Vorschläge seien. Problematisch könnte das weitere geplante Vorgehen werden. Bislang habe das Amt für Stadtkämmerei den Prozess federführend vollzogen. In diesem Jahr solle dieser Prozess durch die Fachämter weiter vollzogen werden. Die Ämter seien die `Herren` der Anlagegüter und müssen diesen Prozess weiter begleiten - von der Unterhaltung bis hin zur Schadensfeststellung usw.

Frau Storz bestätigt an dieser Stelle aus eigenen Erfahrungen die Probleme bei der Implementierung dieses Prozesses in die Breite. Sie empfiehlt diesbezüglich, die Anlagebuchhaltung zentral zu führen. **Frau Wirth** erklärt, dass die Anlagebuchhaltung weiterhin zentral geführt werde. Jedoch sei diese auf die Informationen aus den Fachämtern angewiesen und dies sehe man als problematisch an.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Finanzausschuss** nimmt die Information zur Kenntnis.

6.6 Personalreport der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2015 Vorlage: IV/019/2016/II-10

Herr Weber führt aus, dass die Verwaltung mit dem Personalreport ein sehr umfangreiches Papier vorgelegt habe. Er selbst empfinde die Informationen, die er dem Report entnehmen konnte, als positiv. Die Personalentwicklung, die auch in der Haushaltsberatung noch einmal thematisiert wurde, wurde hiermit in einem sehr anschaulichen Maße dargestellt. Die Stadt Dessau-Roßlau habe einen Personalstand in der Verwaltung erreicht, der unter Abzug dessen, was andere Städte immer noch über ihre GmbH's und ähnliches führen, der landesweit unterdurchschnittlich sei. D. h., dass die Stadt Dessau-Roßlau weniger Personal habe, als die Städte Halle und Magdeburg. Die Kernverwaltung, so **Herr Weber**, sei inzwischen auf ein unterdurchschnittliches Niveau geschrumpft, so dass die Aufgaben kaum noch zu bewältigen seien.

Frau Storz führt aus, dass die Stadt zusätzliche Einstellungen habe vornehmen müssen, begründet durch die Flüchtlingssituation. Momentan habe man aber keine Zuweisungen von Flüchtlingen. Diesbezüglich erfragt sie, wie die Situation bei der derzeitigen und weiteren Verwendung dieser Arbeitskräfte gesehen werde. **Frau Nußbeck** erklärt, dass die Stadt in 2015 entsprechend der Zuweisungszahlen personell nachgesteuert habe. Die letzten Einstellungen zu der Anpassung hinsichtlich der bereits zugewiesenen Flüchtlinge seien unlängst erst abgeschlossen. Momentan habe man einen Personalbestand in den betroffenen Ämtern – Sozialamt, Ausländerbehörde, Zentrales Gebäudemanagement – der genau den in der Stadt vorhandenen Flüchtlingszahlen entspreche. Ein weiterer Aufwuchs sei geplant, so **Frau Nußbeck**, wurde aber nicht personell vollzogen, da man die aktuelle Entwicklung der Flüchtlingszuweisungen abwarten wolle. Es gebe noch Zuweisungen – aber in deutlich geringeren Zahlen.

Frau Ehlert erfragt, ob man immer noch an dem Ziel festhalte, langfristig unter einen Personalbestand von 1.000 Mitarbeiter/innen zu kommen. **Frau Nußbeck** bejaht dies. Als Zielposition für das Jahr 2019 stehen 959 Mitarbeiter/innen. Allerdings müsse man dies immer unter einen Vorbehalt stellen. So gebe es eine Reihe von Förderprogrammen, mit denen auch Personalstellen gefördert werden – z. B. die Schulsozialarbeiter. D. h. wenn die Stadt solche Förderprogramme nutze, dann müsse allen bewusst sein, dass die Stellenzahl nicht sinke sondern zwangsläufig steige.

Herr Weber führt unter Bezugnahme auf die genannte Zielposition aus, dass er persönlich den Eindruck habe, dass die Verwaltung personell bereits an ihre Grenzen gestoßen sei. Ausdruck dessen sei beispielsweise der teilweise hohe Krankenstand.

Frau Nußbeck macht deutlich, dass man natürlich in einigen Bereichen gezwungen war personell nachzusteuern – allein aus Gründen der Absicherung der Arbeitsaufgaben. Es müsse auch allen bewusst werden, dass wenn sich eine Stadt wie Dessau-Roßlau um Großprojekte wie beispielsweise die LAGA bewerbe, dies Auswirkungen auf den Personalstand haben werde.

Herr Bönecke stimmt dem zu, dass zusätzliche Aufgaben und Projekte nur durch zusätzliches Personal abgesichert werden können. Und hier komme er zum eigentlichen Problem, welches immer wieder thematisiert werde, nämlich die Durchführung einer vernünftigen Aufgabenkritik. Hier sehe er allerdings auch beim Stadtrat keine Fortschritte. **Herr Weber** widerspricht dieser Aussage vehement. Bekanntlich habe er selbst mehrfach den Geschäftsverteilungsplan tiefgründig betrachtet und im Ergebnis

dessen wurden Schnittstellen in erheblichem Maße abgebaut. **Herr Bönecke** macht deutlich, dass ein Geschäftsverteilungsplan lediglich eine Abbildung von Aufgaben sei. Die Frage sei doch, welche Aufgaben die Stadt überhaupt noch wahrnehmen wolle. Natürlich rede man hier nicht über die klassisch hoheitlichen Aufgaben so **Herr Bönecke**, aber man rede u. U. über freiwillige Aufgaben. Dies sei der Bereich, in dem man noch steuern könne. Dieser Kritik müsse er sich auch selbst stellen. Man müsse bereit sein, bestimmte Aufgaben nicht mehr wahrzunehmen, wenn man darüber rede, dass diese Verwaltung an die Größe der Stadt angepasst werden müsse. Auch diese Stadt habe in der Vergangenheit nichts anderes gemacht, als dass man Teile aus der Kernverwaltung ausgelagert habe, beispielsweise DeKiTa. Seine Kritik, so **Herr Bönecke** weiter, sollte als Anstoß genutzt werden, um gemeinsam endlich wirklich darüber zu reden, auf welche Aufgaben die Stadt verzichten könnte. Eine Pauschalierung sei hier nicht von Nutzen, vielmehr sollte man untersuchen, welche Bereiche man tatsächlich `anfassen` könne, ohne die Funktionsfähigkeit der Verwaltung insgesamt zu gefährden. Und dies könne nur der Stadtrat, da dieser die Rahmenbedingungen vorgebe.

Zum Personalreport zurückkommend macht **Herr Bönecke** deutlich, dass ihn die Entwicklung des Krankenstandes sorgenvoll stimme. Bei der Betrachtung der Gesamtausfallquote werde deutlich, dass diese in den letzten Jahren kontinuierlich wachse und deutlich über dem vom Statistischen Bundesamt für alle Arbeitnehmer dargestellten Bundesdurchschnitt liege. Wenn er die Krankheitstage seit 2008 auf vorhandene Stellen herunterbreche, dann komme er auf 25 Ausfalltage pro Mitarbeiter/in – und das, obwohl eine Reihe von Maßnahmen im Rahmen eines Gesundheitsmanagements umgesetzt wurde. **Frau Nußbeck** führt an dieser Stelle zum allgemeinen Verständnis aus, dass Tarifbeschäftigte eine Lohnfortzahlung erhalten. Am Ende der Lohnfortzahlung werde in der Regel auch schon einmal eine Krankheitsvertretung eingestellt, wenn es nicht anders zu organisieren gehe. Bei den Beamten werde auch im Krankheitsfall die Besoldung weiter gezahlt. Das ziehe enorme Probleme in einigen Bereichen nach sich – beispielsweise im Bereich der Berufsfeuerwehr. Hier gebe es Langzeitkranke und keine Möglichkeit, die Stelle anderweitig zu besetzen. Im Weiteren stimmt **Frau Nußbeck** der Feststellung zu, dass der Krankenstand steige. Auch der Altersdurchschnitt der Mitarbeiter/innen steige. Man könne zwischen diesen beiden Feststellungen durchaus eine gewisse Wechselwirkung ableiten. Aber es sei nicht so, dass nur die älteren Arbeitnehmer/innen viel erkrankten. Die Langzeitkranken finde man eher unter den älteren Mitarbeiter/innen, jedoch altersmäßig betrachtet seien auch die jungen Mitarbeiter/innen Ursache für das Steigen des Krankenstandes. Richtig sei, dass einige Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements angeboten wurden. Sicher wünsche man sich noch viel mehr, jedoch – und das müsse man ganz deutlich sagen – die Gründe für diese Situation liegen auch in der enormen Belastung der Mitarbeiter/innen, auf die man nur bedingt Einfluss nehmen könne. Die 4 Hauptkrankheitsbilder in der Verwaltung seien im Übrigen Erkrankungen des Rückens und des Bewegungsapparates, Erkrankungen der Atmungsorgane, psychische Probleme und Herz-Kreislaufferkrankungen. Es sei einfach schwierig, und dies können sich Außenstehende sicher nicht so recht vorstellen, da der Druck auf eine Kommunalverwaltung wirklich sehr hoch sei. An keiner Verwaltung sei der Bürger so nah dran, wie an seiner Kommunalverwaltung so **Frau Nußbeck**.

Herr Weber nimmt nochmals Bezug auf die Ausführungen des **Herrn Bönecke** bezüglich einer Aufgabenkritik und wiederholt seine Aussage, dass nichts besser dadurch werde, dass man es Jahr für Jahr wiederhole. Er habe sich Jahr für Jahr die

Mühe gemacht, den Geschäftsverteilungsplan immer wieder tiefgründig zu betrachten. **Herr Rumpf** stellt fest, dass es hier offensichtlich ein Verständigungsproblem zwischen Herrn Weber und Herrn Bönecke gebe. Das Ansinnen des Herrn Bönecke ziele auf den freiwilligen Bereich ab.

Herr Dr. Reck nimmt an dieser Stelle – da hier gerade über Personal gesprochen werde - Bezug auf eine Anmerkung aus dem Kulturausschuss. Im Kulturausschuss wurde auf die Musikschule Bezug genommen, hier auf die beschäftigten Honorarkräfte für den Musikunterricht. Es gab diesbezüglich die Anregung, diese Honorarkräfte in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis überzuleiten. Er wolle hierüber den Finanzausschuss informieren und erklärt gleichzeitig, dass er als Beigeordneter für Kultur diesen Vorschlag unterstütze. Er sei der Beigeordnete, in dessen Bereich eine Vielzahl von freiwilligen Aufgaben fallen und er bitte an dieser Stelle um Beachtung, dass es gerade die freiwilligen Aufgaben seien, die eine Stadt lebenswert machen und man sollte mit diesem Thema sorgfältig umgehen.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Finanzausschuss** nimmt die Information zur Kenntnis.

6.7 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Es werden keine Anfragen und Mitteilungen vorgebracht.

7 Beschlussfassungen

7.1 Bewerbung des Mehrgenerationenhauses Bürger-, Bildungs- und Freizeitzentrum um Aufnahme in das neue "Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus" ab 01.01.2017 Vorlage: BV/133/2016/V-40

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0 - einstimmig

7.2 Rückbau von Gebäuden und Außenanlagen - ehemaliges Freibad "Rehsumpf" Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Durchführung der Maßnahme Vorlage: BV/120/2016/III-65

Frau Storz erklärt, dass sie diese Beschlussvorlage ausdrücklich befürworte. Es gab diesbezüglich in der Sitzung des Stadtrates einige Anfragen und/oder Vorschläge, beispielsweise die Umkleidekabinen privat zu veräußern oder das Gelände zu privatisieren. Eine Stadt sei immer auch bemüht, Einnahmen zu erzielen – jedoch in diesem Fall wäre dies der falsche Schritt. Der Rückbau dieses Geländes sei aus Gründen des Hochwasserschutzes erforderlich.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

7/1/0 – mehrheitlich

Der **Ausschussvorsitzende** stellt Nichtöffentlichkeit her.

10 Schließung der Sitzung

Der **Ausschussvorsitzende** schließt die Sitzung des Finanzausschusses um 18:55 Uhr.

Dessau-Roßlau, 12.07.16



Hendrik Weber
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

J. Düring
Schriftführerin